



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 8. Mai 2024

www.stadt-salzburg.at

78. Kundmachung

Ressortübertragungsverordnung 2024

GZ: MD/00/23693/2024/005

Festlegung der Ressortführung

- a) im **eigenen** Wirkungsbereich (§ 44 StR) und
 - b) im **übertragenen** Wirkungsbereich (§ 45 StR)
- nach der Wahl zum Gemeinderat am 10.3.2024 bzw
nach der Bürgermeisterwahl am 24.3.2024
(Ressortübertragungsverordnung 2024)

Ressortübertragungen

I. Im Sinne der Bestimmungen des Salzburger Stadtrechtes 1966 werden jeweils mit Wirksamkeit der Konstituierung des Gemeinderates am 8.5.2024

a) hinsichtlich der Angelegenheiten des **eigenen** Wirkungsbereiches gemäß § 44 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, und zwar mit Zustimmung des Gemeinderates gemäß Beschluss vom 8.5.2019, sowie

b) hinsichtlich der Angelegenheiten des **übertragenen** Wirkungsbereiches gemäß § 45 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966

durch den Bürgermeister jene Gruppen von Angelegenheiten, die unter Zugrundelegung der geltenden Fassung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 den folgend genannten Dienststellen zukommen, zur Unterstützung des Bürgermeisters unbeschadet dessen Verantwortung (Verantwortlichkeit) an die unter den Punkten 1 bis 4 genannten Bürgermeister-Stellvertreter bzw Stadträtinnen jeweils zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters übertragen:



1.) Bürgermeister-Stellvertreter Mag. Kay-Michael Dankl:

Magistratsabteilung 6 – Bauwesen

Magistratsabteilung 3/03 – Wohnservice

Magistratsdirektion hinsichtlich der Angelegenheiten der Grundvorsorge und Grundbeschaffung, sowie Vorbereitung, Abschluss und Durchführung von Vereinbarungen gemäß § 18 ROG 2009 nach den stadtplanerischen Vorgaben der Abteilung 5 und, sofern es sich um Projekte des geförderten Mietwohnbaus handelt, unter Mitwirkung des Wohnservice

Magistratsabteilung 5/01 – Baurechtsamt hinsichtlich behördlicher Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Zweckentfremdung von Wohnungen gemäß § 31b ROG 2009

2.) Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Florian Kreibich:

Magistratsabteilung 1 – Allgemeine und Bezirksverwaltung

Magistratsabteilung 7 – Betriebe ohne Stadtgärten (MA 7/02)

3.) Stadträtin Andrea Brandner:

Magistratsabteilung 3 – Soziales ohne Wohnservice (MA 3/03)

Magistratsabteilung 7/02 - Stadtgärten

4.) Stadträtin Anna Schiester, MA:

Magistratsabteilung 5 – Raumplanung und Baubehörde ohne behördliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Zweckentfremdung von Wohnungen gemäß § 31b ROG 2009

II. Festgestellt wird, dass im Lichte der vorstehenden Ressortübertragungen folgende Angelegenheiten somit ressortmäßig bei **Bürgermeister Bernhard Auinger** verbleiben:

Magistratsdirektion ohne Angelegenheiten der Grundvorsorge und Grundbeschaffung, sowie Vorbereitung, Abschluss und Durchführung von Vereinbarungen gemäß § 18 ROG 2009 nach den stadtplanerischen Vorgaben der Abteilung 5 und, sofern es sich um Projekte des geförderten Mietwohnbaus handelt, unter Mitwirkung des Wohnservice

Magistratsabteilung 2 – Kultur, Bildung und Wissen

Magistratsabteilung 4 – Finanzen

Kontrollamt

Kongress, Kurhaus & Tourismusbetriebe der Stadt Salzburg

Kurfonds und Kurwesen



STADT : SALZBURG

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://i777777o73746164742d73616c7a62757>